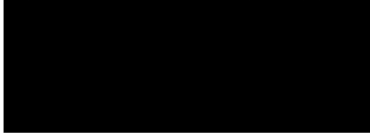




Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:



Referat 105 – IFG;
Presseauskunfts- und
Datenschutzrecht; Schutz
geistigen Eigentums

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Ihr IFG-Antrag vom 9. August 2022

Geschäftszeichen: 30003#00011#0035

Datum: Berlin, 07.11.2022

Seite: Seite 1 von 4

Sehr geehrt



auf Ihren Antrag vom 9. August 2022, welcher per E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de unter der Referenznummer #256707 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) eingegangen ist, ergeht der folgende

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird in dem unter II. genannten Umfang stattgegeben.
Im Übrigen wird er abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Entscheidung liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Mit E-Mail vom 9. August 2022 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

- „- seitens Ihrer Mitarbeitenden eingereichte Ideen zum Einsparen von Energie in Ihren Liegenschaften
- bereits umgesetzte Ideen und geplante Energiesparmaßnahmen in Ihren Liegenschaften



Seite 2 von 4

- *Vorlagen an die Hausleitung zu Energiesparmaßnahmen*
- *Schreiben der Hausleitung (analog, im Intranet, per Mail) an die Mitarbeitenden, in denen die Maßnahmen erläutert werden oder zum Energiesparen aufgerufen wird“*

II.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, die im BPA vorliegen und für die eine Zuständigkeit des BPA besteht. Eine Beschaffungspflicht für Informationen, die ggf. bei anderen Behörden vorhanden sind, besteht dahingegen nicht.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen für das BPA die folgende Auskunft erteilen:

Das BPA ist als oberste Bundesbehörde zu jeder Zeit darum bemüht, so energiesparend, ressourcenschonend und nachhaltig wie möglich zu agieren. Um dies umzusetzen, entwickeln verschiedene Arbeitseinheiten innerhalb des BPA fortlaufend gemeinsam Ideen, wie das Amt auch in Zukunft in vielen Aspekten ständig besser werden kann. Dabei gehört es zu den Zielen des BPA, den Energie- und Kraftstoffverbrauch zu verringern und einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien zu nutzen. So bezieht das BPA für das Berliner Gebäude schon seit Jahren Ökostrom und zu den Dienstwagen gehören wesentlich Hybrid- und E-Fahrzeuge mit einem geringen Energieverbrauch. Die Mitarbeitenden sollen für Dienstreisen die klimaneutrale Bahn nutzen und auch bei den vom BPA durchgeführten Informationsfahrten wird auf den Kraftstoffverbrauch und entstehende Emissionen geachtet.

Weiterhin ist das BPA nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Damit will das Haus gezielt die Umweltleistung des BPA weiter verbessern und seinen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten.

In der aktuellen „Umwelterklärung 2021 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Standort Berlin)“ finden Sie ab Seite 25 das Umweltprogramm für das BPA mit umfangreichen Umweltzielen und zugehörigen Maßnahmen. Unter Punkt 2 (ab Seite 26, unten) finden Sie konkrete umgesetzte und geplante Energiesparmaßnahmen des BPA.

Die jeweils aktuelle Fassung der Umwelterklärung finden Sie auf der Internetseite der Bundesregierung unter dem folgenden Link:



Seite 3 von 4

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975202/2052492/e3c71033a2e2f932dfcc52248986d193/2022-06-14-umwelterklaerung-2021-data.pdf?download=1>

Insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und die damit verbundene Unsicherheit in der Energieversorgung muss Energie eingespart werden. Die Bundesregierung – und damit auch das BPA – geht hier mit gutem Beispiel voran und setzt die Vorgaben der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ um. Hierzu finden Sie unter **Anlage 1** die entsprechende Vorlage an die Amtsleitung, in der die konkreten Energieeinsparmaßnahmen benannt sind.

Im Übrigen hat das BPA den Dienstsitz in Berlin langfristig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gemietet. Es gilt das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes (ELM). Danach ist die BImA, die Immobiliendienstleisterin des Bundes, für Bewirtschaftung, Bauunterhalt, Modernisierungen sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zuständig.

Das BPA hat darüber hinaus ein hausinternes Ideenmanagement, welches Ideen von Mitarbeitenden zusammenträgt, bewertet und umsetzt. Für Ideen im Zusammenhang mit Energiesparmaßnahmen und Ressourcenschonung finden Sie unter **Anlage 2** eine entsprechende Auflistung von Mitarbeitendenideen. Dieser können Sie auch entnehmen, wie der Umsetzungsstand des jeweiligen Maßnahmenvorschlags ist.

Soweit Sie interne Schreiben der Hausleitung begehren, in denen die Maßnahmen erläutert werden oder zum Energiesparen aufgerufen wird, liegen im BPA keine amtlichen Informationen in diesem Sinne vor. Die Aufgabe, die Mitarbeitenden über die internen Kommunikationswege zu bestimmten Themen – hier der Energieeinsparung – zu informieren, kommt der jeweils thematisch zuständigen Stelle innerhalb des BPA zu. So wurden alle Mitarbeitenden des BPA umfangreich über die eingeführten Maßnahmen nach der EnSikuMaV informiert; die zuständigen Stellen erläuterten die entsprechende Vorgehensweise innerhalb des BPA und riefen allgemein zum Energiesparen auf.

Im Übrigen waren die Energiesparmaßnahmen in den Liegenschaften der Bundesregierung bereits Gegenstand mehrerer Anfragen im Bundestag. Hierzu verweise ich Sie insbesondere auf die Bundestags-Drucksachen 20/2301; 20/2827 Nr. 3 und 5; 20/3097 Nr. 74 sowie 20/3141 Nr. 14, die Sie auf der Internetseite des Deutschen Bundestags abrufen können.



Seite 4 von 4

Aus Gründen des Datenschutzes wurden personenbezogene Daten (Namen) von Mitarbeitenden des BPA unterhalb der Abteilungsleitungsebene geschwärzt. Darüber hinaus wurden in Anlage 1 Links aus dem BPA-Intranet geschwärzt. Im Umfang der Schwärzungen wird der Informationszugang abgelehnt.

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

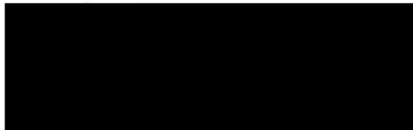
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 105), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag



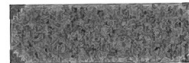
Vorlage an die Amtsleitung

Bitte klicken Sie auf "Element bearbeiten" (oben links), um Ihre Daten zu ändern.

Bearbeiter/in *



Vertretung



Organisationseinheit

111

Aktenzeichen *

13401#00002#0001

An

- Abteilungsleitung (AL)
- Stellvertretender Chef des BPA (D)
- Staatssekretär (StS)

unter Beachtung des Genehmigungswegs (Referatsleitung, UAL)

Betreff *

Energieeinsparung in Folge der Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine

hier

Konkrete Maßnahmen im BPA

Bezug

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)

Votum

Informationen zu konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung im BPA in der Heizperiode 2022/2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Energieversorgung in Deutschland hat das Bundeskabinett in seiner 31. Sitzung am 24. August zwei Energieeinsparverordnungen gebilligt, die das BMWK auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes vorgelegt hat. Eine der beiden Verordnungen, die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ ist auch für das BPA von Belang. Die EnSikuMaV (Anlage 1) enthält Regelungen, wie in der anstehenden Heizperiode mit Energie umzugehen ist. Demnach gilt in den Dienstgebäuden des BPA seit dem 01.09.2022 grundsätzlich:

1. Beheizungsverbot von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt dienen (z. B. Flure oder Treppenhäuser)
2. Mindest- bzw. Höchsttemperatur in Arbeitsräumen (z. B. Büros oder Besprechungsräume) für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit (Regelfall) von grundsätzlich 19 ° Celsius bzw. niedriger bei körperlich anspruchsvolleren Aufgaben.
3. Verzicht auf Trinkwassererwärmung, soweit überwiegend für das Händewaschen und hygienisch vertretbar.
4. Außenbeleuchtung ausschließlich für Sicherheits- bzw. Notbeleuchtungszwecke.
5. Nutzungseinschränkungen bei beleuchteten Werbeanlagen (Plakatwand vor dem PBZ).

Die Verordnung ist bis zum 28.02.2023 in Kraft.

Bewertung

Regelungszweck der Verordnung ist der Umgang mit Strom und Heizenergie mit dem Ziel einer kurzfristigen Verbrauchsreduktion im anstehenden Herbst und Winter. Alle Eigentümer bzw. Nutzer von beheizten Gebäuden sollen ihren Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Der Umgang mit Energie in öffentlichen Gebäuden hat Vorbildcharakter und steht im Interessensfokus.

Die Dienstgebäude des BPA in Berlin und Bonn sind in einem bauenergetisch sehr guten Zustand und mit moderner bzw. zweckmäßiger Gebäudetechnik ausgestattet. Der Berliner Dienstsitz ist zudem nach dem anspruchsvollen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Auch wird zurzeit bereits an der möglichst umfangreichen Umsetzung des 10-Punkte-Programms (Anlage 2) gearbeitet, welches von der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) im Zuge der Ukraine-Krise im Juni dieses Jahrs zusammengestellt und den Ressorts zur Umsetzung empfohlen wurde. Auch werden die Beschäftigten stetig sensibilisiert, bei der Nutzung der Dienstgebäude Achtsamkeit walten zu lassen. Dies wird durch weiterführende Bühnenartikel zum Heizungs- und Lüftungsverhalten ab Herbst noch intensiviert. Die Strom- und Heizungsverbräuche werden zudem in den jährlich stattfindenden Audits durch einen externen Umweltgutachter geprüft und liegen auf einem niedrigen Niveau.

Durch die in der EnSikuMaV enthaltenen Beheizungsverbote bzw. Herabsetzung von Raumtemperaturen unter die bislang gültigen Arbeitsschutzgrenzwerte, ist zu erwarten, dass weitere Verbrauchsreduktionspotenziale erschlossen werden können und das BPA so auch seinen Beitrag zur Energieeinsparung im anstehenden Herbst und Winter leisten wird. Die Auswirkungen werden für die Beschäftigten und Gäste des BPA wahrnehmbar sein. Umgehungsstrategien, wie z. B. das Mitbringen privater Heizlüfter, gilt es zu vermeiden. Der Ordnungsgeber hat – sicher ganz bewusst – nur wenige Ausnahmetatbestände, zum Beispiel drohender baulicher Substanzverlust, Unzumutbarkeit auf Grund Gesundheitsgefährdung im Einzelfall) zugelassen. Hier wird darauf zu achten sein, dass der Zweck der Energieeinsparung im Verhältnis zu Sekundäreffekten – insbesondere dem Arbeits- und Gesundheitsschutz – steht.

Die Verwaltung setzt die Maßnahmen zur Energieeinsparung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben um. Da die Arbeitsbedingungen im BPA berührt sind, erfolgt eine Beteiligung der Gremien. Die Verwaltung wird kurzfristig mit den Gremien das Gespräch suchen.

Der Standard-Genehmigungsweg umfasst Ihre Referatsleitung, Unterabteilungsleitung, Abteilungsleitung und bei entsprechender Auswahl D, SRS II, SRSin I und StS. Hier geben Sie bitte nur Referate und Organisationseinheiten außerhalb dieses Genehmigungsweges als mitzeichnende Referate an!

Mitzeichnung

Gruppe Bonn ([https://\[REDACTED\]](https://[REDACTED]))

Arbeitsschutzbeauftragte ([https://\[REDACTED\]](https://[REDACTED]))

Bitte hier nur Referate und Organisationseinheiten auswählen, die zusätzlich zum Genehmigungsweg mitzeichnen müssen!

Genehmigungsverlauf

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 07.09.2022 16:04 -

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 07.09.2022 16:04 -

[REDACTED] (Genehmigen) 07.09.2022 16:04 - 12.09.2022 10:21

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 07.09.2022 10:51 -

Hoffmann Christiane (Zustimmen) 07.09.2022 10:51 - 07.09.2022 16:04
(Hoffmann Christiane)

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 07.09.2022 10:51 -

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 06.09.2022 17:35 -

Büchner Wolfgang (Nicht erforderlich) 06.09.2022 17:35 -

[REDACTED] (Zustimmen) 06.09.2022 17:35 - 07.09.2022 10:51

Dimroth Johannes (Zustimmen) 06.09.2022 17:26 - 06.09.2022 17:31
(Dimroth Johannes)

Schmierer Eva (Zustimmen) 06.09.2022 17:20 - 06.09.2022 17:23
(Schmierer Eva)

[REDACTED] (Zustimmen) 06.09.2022 16:05 - 06.09.2022 17:17

[REDACTED]

[REDACTED] (Zustimmen) 05.09.2022 16:35 - 06.09.2022 16:03

[REDACTED]

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 05.09.2022 16:35 -

Schlesener Wolfgang (Nicht erforderlich) 05.09.2022 16:35 -

[REDACTED] (Zustimmen) 05.09.2022 16:35 - 06.09.2022 12:56

[REDACTED]

[REDACTED] (Zustimmen) 05.09.2022 15:50 - 05.09.2022 16:32

[REDACTED]

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 05.09.2022 15:50 -

[REDACTED] (Nicht erforderlich) 05.09.2022 15:50 -

Anlagen

Anlage 1_EnSikuMaV.pdf (<https://intranet.bpa...>)

Anlage_2_Sofortmaßnahmen_der_Bundesver...

Absenden



Schließen

Anlage 2

Energiesparanträge im BPA	Umsetzungsstand
Mitarbeitersensibilisierung zum Nutzungsverhalten betreffend der Heizung, Beleuchtung, Elektrogeräte und Wassernutzung/Wasserverbrauch	Ins Umweltprogramm übernommen. Maßnahme wurde umgesetzt.
Durchführung von Sprintspar-Trainings für alle Kraftfahrer	Ins Umweltprogramm übernommen. Maßnahme wurde umgesetzt.
Büromaterial - Beschaffung von wiederaufladbaren Akkus anstatt Einwegbatterien.	Ins Umweltprogramm übernommen. Maßnahme wurde umgesetzt.
Informationen an die Beschäftigten über Abfallvermeidung und Abfalltrennung im Büro und Sozialräumen	Ins Umweltprogramm übernommen. Maßnahme wurde umgesetzt.
Optimierung der Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage (E-Mobilität)	Ins Umweltprogramm übernommen. Planungsauftrag soll erteilt werden.
Austausch von 200 PC-Monitoren (Elektroenergieverbrauch alt: 33 Watt, neu: 20 Watt, Ersparnis: 39 %)	Ins Umweltprogramm übernommen. In Umsetzung.
Umwandlung von 50 Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements von Papierversion in e-Paper von zurzeit 482 Stück auf 432 Stück mit dem Ziel der Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs mit Blick auf den Produktlebenszyklus	Ins Umweltprogramm übernommen. In Umsetzung.
Wir prüfen – auf Grundlage des entsprechenden Handlungsleitfadens des UBA -- die Einführung eines Mobilitätsmanagements für das BPA am Standort Berlin	Ins Umweltprogramm übernommen. Umsetzung der Maßnahme geplant.
Erneuerung der Sanitäreinrichtungen (Infrarotgesteuerte Waschtischarmaturen, elektrische Handtrockner)	Zur Zeit nicht umsetzbar. Im Rahmen einer Gesamtmodernisierungsmaßnahme wird geprüft, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann.
Ausstattung aller Flure und Toilettenräume mit Bewegungsmeldern für die Beleuchtungssteuerung	Zur Zeit nicht umsetzbar. Im Rahmen einer Gesamtmodernisierungsmaßnahme wird geprüft, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann.
E-Tretroller in den Fuhrpark des BPA aufnehmen	Zurzeit wird aus Gründen des präventiven Arbeitsschutzes der Einsatz von E-Tretrollern nicht erwogen. Zudem stehen ausreichend Dienstfahräder zur Verfügung.
Stromsparmaßnahme - "Druckerverantwortlicher" ... der letzte macht das Licht aus ... Und eben auch den Drucker	Von Ideengeberin zurückgezogen, weil zeitgleich das Druckerkonzept veröffentlicht wurde und ähnliche Anforderungen umgesetzt worden sind.
Einsatz von Mehrfachsteckdosen, um Energie zu sparen und alle Geräte aus dem Standby zu nehmen	Zurückgezogen
Digitale Entgeltnachweise	Bereits umgesetzt, daher abgelehnt.
Etablierung des VBB-Firmentickets im BPA	Idee wurde bereits geprüft bzw. umgesetzt, daher abgelehnt.
Energiesparung im Haus durch Treppenhassschalter	Abgelehnt, weil Investitions- und Wartungskosten den Nutzen übersteigen.
Automatische Lichtsensoren/Bewegungsmelder für Flure, Büros und Toiletten	Abgelehnt, weil Investitionskosten den Nutzen übersteigen.
Vertrag zur Nutzung von Car-Sharing, Roller-Sharing und Bike-Sharing für Dienst- und Privatfahrten in Berlin und ganz Deutschland	Abgelehnt, da nicht durch BRKG gedeckt und Verstoß gegen Besserstellungsgebot.
Fahrradleasing zum dienstl. u. priv. Gebrauch	Abgelehnt, da nicht durch BRKG gedeckt und Verstoß gegen Besserstellungsgebot.
PC-Erinnerung bezügl. Heiz-/Stromkosten	Abgelehnt